

Stadtratssitzung vom 22. September 2022

Fragestunde F 14/2022

Fragestunde betreffend Verkehrssicherheit beim Kindergarten Bleichestrasse

Thomas Rosenberg vom 6. September 2022; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Im Juni 2019 hat der Stadtrat dem Kredit zur Umnutzung des Wohnhauses an der Bleichestrasse 6 zugestimmt und auf Herbst 2020 hat der Kindergarten seinen Betrieb aufgenommen. Die Umgestaltung kann insgesamt als sehr gelungen bezeichnet werden, bis auf die Verkehrssicherheit, die von allen Beteiligten immer wieder bemängelt wird. Das Gartentor führt direkt auf eine Quartierstrasse, ohne Trottoir. Zusätzlich liegt der Eingang hinter einer Kurve und ist für Autos, die von dieser Seite kommen sehr spät sichtbar. Seit der Eröffnung sind 2 Jahre vergangen und die einzigen Sicherheitshinweise, die es gibt, sind zwei von den Eltern gemalte Figuren am Zaun direkt beim Gartentor.

1. Beim Kindergarten an der Feldstrasse z.B. ist die Situation übersichtlicher und der Eingang ist auf dem Trottoir, trotzdem hat es am Boden Markierungen „Achtung Schule“ auf beiden Seiten. Warum wurden an der Bleichestrasse nicht wenigstens diese Sicherheitshinweise erstellt?
2. Die Eltern wünschen sich weitergehende Sicherheitsmassnahmen, wie ein Schutzbereich vor dem Gartentor, verlangsamende Massnahmen für die Autos und Hinweisschilder. Bis wann kann mit ersten Verbesserungen der Sicherheit gerechnet werden?
3. Was beinhalten diese?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Beim Kindergarten an der Feldstrasse z.B. ist die Situation übersichtlicher und der Eingang ist auf dem Trottoir, trotzdem hat es am Boden Markierungen „Achtung Schule“ auf beiden Seiten. Warum wurden an der Bleichestrasse nicht wenigstens diese Sicherheitshinweise erstellt?

Die Signalisationsverordnung des Bundes (SSV), die Weisung des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn, die Schweizer Norm über besondere Markierungen und die kantonale Arbeitshilfe regeln die Markierung «Kinder» auf Strassen. Solche Markierungen sind insbesondere auf verkehrsorientierten Strassen anzubringen. Basierend darauf hat das Tiefbauamt Thun ein Konzept erarbeitet, welches im Sommer 2020 umgesetzt wurde. Der Ermessensspielraum wurde dabei so weit als möglich ausgeschöpft. Es wurde unter anderem festgehalten, dass auf reinen Quartier-Feinerschliessungsstrassen keine neuen Markierungen und Signale in Bereich von Kindergärten

oder Schulen angebracht werden und bestehende Signale und Markierungen aus früheren Jahren erhalten bleiben sollen. Dies erklärt die Differenz Feldstrasse (Markierung «Kinder» vor 2005 aufgebracht) und Bleichstrasse (Kindergarten-Eröffnung August 2020). Zudem weist die Bleichstrasse ein nochmals geringeres Verkehrsaufkommen auf als die Feldstrasse.

Zu Frage 2: Die Eltern wünschen sich weitergehende Sicherheitsmassnahmen, wie ein Schutzbereich vor dem Gartentor, verlangsamende Massnahmen für die Autos und Hinweisschilder. Bis wann kann mit ersten Verbesserungen der Sicherheit gerechnet werden?

Im Rahmen der Bauausführung wurde der Zaun im Bereich des Kindergartenzugangs um die Heckentiefe zurückgesetzt, damit eine Vorzone zur Strasse entsteht. Die Hecke wurde aber nicht ganz nach unten gestutzt, damit der Garten vor Einsicht noch geschützt bleibt. Dies entspricht einem Bedürfnis des Kindergartens.

Nach einem Brief der Kita Thun im Sommer 2020 fand im September 2020 eine Begehung vor Ort statt. Schwachpunkte wurden durch das Tiefbauamt insbesondere auf dem Kindergartenweg identifiziert und Korrekturmassnahmen angebracht («Füsschen» am Boden, Trottoir entlang Hopfenweg von parkierenden Autos befreit und Markierung aufgebracht).

Weitere Massnahmen waren und sind bis heute nicht geplant. Gemäss kantonaler Arbeitshilfe «Signalisation und besondere Markierung Kinder» sind auf nicht verkehrsorientierten Strassen anderweitige mögliche Verbesserungsmassnahmen zum Schutze der Kinder wie Eliminierung Sichtbehinderungen, Fussgängerschleusen, Geländer, etc. zu treffen.

Im konkreten Fall wäre die zielführendste Sicherheitsmassnahme die Entfernung der blickdichten Grünhecke entlang der Strasse, welche die Sicht von der Strasse auf den Eingangsbereich für die Verkehrsteilnehmenden und die Sicht der Kinder auf die Strasse verunmöglicht. Hinweistafeln und Markierungen nützen nichts, wenn der gegenseitige Blickkontakt verhindert wird. Eine strassenseitige Vorzone im Eingangsbereich kann aus Platzgründen (minimale Strassenbreite) nicht geschaffen werden.

Das Tiefbauamt wird mit den Betroffenen alle Lösungsmöglichkeiten noch einmal ausloten und gegebenenfalls umsetzen.



Zu Frage 3: Was beinhalten diese?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Thun, 21. September 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller